

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

71. Jahrgang

Viersen, 20. August 2015

Nummer

23

Inhaltsverzeichnis

Kreis Viersen: Umsetzung Verordnung Alten- u. Pflegegesetz NRW637	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Schwarzarbeit.....	637
Öffentliche Zustellung.....	638
Nettetal: Wahl Schiedsperson	638
Viersen: Öffentliche Zustellung.....	638
Öffentliche Zustellung.....	639
Einladung Ratssitzung 25.08.2015.....	639

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Umsetzung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI

Mit Kreistagsbeschluss vom 25. Juni 2015 und Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen (Nr. 19) am 09. Juli 2015 ist die Pflegeplanung des Kreises für den Bereich der stationären Dauerpflege sowie der teilstationären Angebote von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege verbindlich geworden. Träger und Trägerinnen, die für sich Möglichkeiten der Umsetzung sehen, werden gebeten, ihr Interesse sozialraumorientiert innerhalb von 4 Monaten schriftlich über die Postanschrift Kreis Viersen, Sozialamt, Abteilung 50/2 - Pflege/Besondere soziale Leistungen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen oder per E-Mail sozialamt@kreis-viersen.de anzuzeigen.

Die verbindliche Pflegebedarfsplanung für den Kreis Viersen kann auf der Internetseite des Kreises Viersen, www.kreis-viersen.de (Pfad: Bürgerservice, Formulare + Veröffentlichungen, Öffentliche Bekanntmachungen) kostenfrei eingesehen werden.

Viersen, 17.08.2015

Im Auftrag
Holtmanns

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 637

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 26.06. / 01.07.2015 zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Viersen zur Übertragung der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 26.06. / 01.07.2015

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,
Mobilfunk abweichend

zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Viersen zur Übertragung der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 31.07.2015 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 33 vom 13. August 2015) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Viersen, 14.08.2015

In Vertretung
gez. Dr. Coenen
Kreisdirektor

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 637

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 24.07.2015
- Aktenzeichen 03240462957/ze
gegen:**

Herrn
Marcin Orlicki
Ullsteinstraße 163 A
12105 Berlin

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0110 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 06.08.2015

Im Auftrag
Pulter

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 638

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Die durch den Rat der Stadt Nettetal am 20.05.2015 erfolgte Wahl von

Herrn Roland Peter Brüster-Schmitz,
Bischof-Peters-Straße 3,
41334 Nettetal,

zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II (Kaldenkirchen, Hinsbeck und Leuth) ist am 04.08.2015 durch die Direktorin des Amtsgerichts Nettetal bestätigt worden.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Nettetal, den 13.08.2015

gez.
Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 638

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Jozef Niedzielski, zuletzt wohnhaft 41748 Viersen, Agnes-van-Brakel-Str. 19, gerichtete Gebührenbescheid vom 22.07.15 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 11.08.15

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 638

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Janusz Kuzminski , zuletzt wohnhaft 41747 Viersen, An der Josefskirche 36, gerichtete Gebührenbescheid Einsatz-Nr.: 15.005192.01 vom 22.07.2015 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

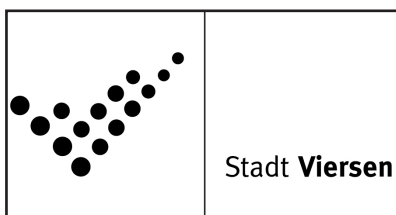
Viersen, den 11.08.15

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 639

Bekanntmachung der Stadt Viersen

EINLADUNG



Sitzung: Rat

Sitzungstag: 25.08.2015

Sitzungsort: Sitzungssaal im Forum, Rathausmarkt
2, 41747 Viersen

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen- Nr.	Bezeichnung
-----	------------------	-------------

1.		Bestimmung eines Schriftführers
----	--	---------------------------------

- | | | |
|----|------------------------|--|
| 2. | | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 23.06.2015 |
| 3. | 2015/0639/
FB10/I | Vierzehnte Änderung der Zuständigkeitsordnung |
| 4. | 2015/0649/
FB10/III | Umsetzung des Wahlausschusses |
| 5. | 2015/0659/
FB10/III | Umsetzung von Ausschüssen |
| 6. | 2015/0597/
FB70/II | Antraggem. §§48 und 58 GONRW hier: Antrag der SPD Ratsfraktion zur Unterstützung des „Verbot von Wildtieren im reisenden Zirkus“ |
| 7. | | Anfragen |
| 8. | | Beschlusskontrolle |
| 9. | | Verschiedenes |

Nichtöffentliche Sitzung:

- | TOP | Vorlagen-
Nr. | Bezeichnung |
|-----|--------------------|--|
| 1. | | Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 23.06.2015 |
| 2. | 2015/0642/
FB25 | Abschluss eines Mietvertrags, bauliche Maßnahmen und Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln |
| 3. | 2015/0646/
FB90 | Ehrungen |
| 4. | | Beschlusskontrolle |
| 5. | | Verschiedenes |
| 6. | | Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte |

Viersen, den 11.08.2015

gez.
Thönnessen
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 639

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
